

Versetzung gegen den eigenen Willen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. Mai 2022 21:42

in NRW wäre ausgerechnet die Elternzeit der Grund, warum man dich erst recht versetzt (versetzen kann).

Nach einer bestimmten Länge der Abwesenheit verfällt der Anspruch auf die Rückkehr an die alte Schule (dass es trotzdem möglich ist, ist Verhandlungssache. Schließlich nutzen aber viele Eltern genau diese Regelung, um eben ohne Versetzungsverfahren die Schule zu wechseln). Wenn es in NDS auch so ist (Verlust des Anspruchs), dann kannst du nichts machen. Du bist Landesbeamtin und wenn es keine unzumutbare Härte ist, wechselst du halt den Dienstort. Aber ja: das Beamten gesetz aus NDS wird helfen.